

Geschäftszeichen	Datum: 04.06.2026	Drucksache Nr. 07-BV 2026-007
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Zemitz zum Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zemitz beschließt das Haushalts sicherungskonzept für das Jahr 2026 mit den darin festgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

1) Begründung:

Gemäß § 43 Absatz 1 KV M-V hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 43 Absatz 6 KV M-V). Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, hat die Stadtvertretung ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Darin sind die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, ist zu benennen.

Die Gemeinde Zemitz weist weder im Planjahr 2026 noch in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis- und Finanzplan einen ausgeglichenen Haushalt aus. Demzufolge ist die Gemeinde Zemitz zwingend verpflichtet, gem. § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Kock, Anke

Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 11.05.2026
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: anke.kock@wolgast.de

Anlagen: